Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8624**
19. Wahlperiode 21.03.2019

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Jörg Schneider, Martin Sichert und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/8138 –**

Aktuelle Daten und Entwicklungen zur Riester-Rente

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut dem Bundesministerium der Finanzen nahmen 2016 rund 6,1 Millionen Berechtigte die volle Riester-Förderung mit, bei 723 927 weiteren waren es den Angaben zufolge weniger als 100, aber mehr als 90 Prozent. Insgesamt gab es rund 16,5 Millionen Riester-Verträge. Den vollen Zulagenanspruch, im Sinne des Riester-Konzepts, nutzen nach den Zahlen der Bundesregierung tatsächlich weniger als 7 Millionen Menschen (vgl. https://bit.ly/2Di7fNq).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ab dem Jahr 2018 stellt das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zentrale statistische Auswertungen zur steuerlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge auf seiner Internetseite zur Verfügung. Die jeweiligen Werte werden für Personen mit Verträgen mit Riester-Förderung differenziert nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen. Die Statistik zur Riester-Förderung wird jährlich erstellt.

Die aktuelle Statistik ist unter dem Link www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-11-14-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2017.html (Daten ab 2014) abrufbar. Die dort dargestellten Ergebnisse basieren auf Werten zum aktuellsten Auswertungsstichtag 15. Mai 2018. Das Beitragsjahr 2015 steht dabei im Fokus. Die Daten für die Beitragsjahre 2016 und 2017 sind vorläufig, da die der Statistik zugrunde liegenden Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Zudem werden die Ergebnisse für das Beitragsjahr 2014 ausgewiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. März 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Vertragsbestand der riestergeförderten

   a) Versicherungsverträge,

   b) Banksparpläne,

   c) Fondssparpläne sowie

   d) Wohn-Riester-Verträge

   in den Jahren 2008 bis 2018 entwickelt (bitte jeweils getrennt ausgewiesen)?

Nach Angaben der Anbieter von Riester-Verträgen belief sich der Vertragsbestand zum Ende des dritten Quartals 2018 auf rd. 16,6 Millionen Verträge. Die Entwicklung des Vertragsbestands und die Differenzierung nach Versicherungsverträgen, Banksparplänen, Fondssparplänen sowie Wohn-Riester-Verträgen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Riester-Verträge, Vertragsbestand in Tausend

Produkte/ Stand Ende	Versicherungs verträge	Bankspar-verträge	Investment-fondsverträge	Wohn-Riester/ Eigenheimrente	Gesamt
2008	9.285	554	2.386	22	**12.248**
2009	9.995	634	2.629	197	**13.454**
2010	10.484	703	2.815	460	**14.462**
2011	10.998	750	2.953	724	**15.426**
2012	11.023	781	2.989	953	**15.746**
2013	11.013	805	3.027	1.154	**16.000**
2014	11.030	814	3.071	1.377	**16.293**
2015	10.996	804	3.125	1.564	**16.489**
2016	10.931	774	3.174	1.691	**16.570**
2017	10.867	726	3.233	1.767	**16.593**
I/2018	10.843	715	3.252	1.774	**16.584**
II/2018	10.829	693	3.253	1.795	**16.570**
III/2018	10.815	681	3.272	1.800	**16.568**

Quelle: BMAS (Stand: 14. Dezember 2018)

Die in der Antwort zu Frage 1 dargestellte Entwicklung des Vertragsbestands berücksichtigt auch Vertragsauflösungen. Die Zahlen zeigen somit den Netto-Zuwachs an und lassen damit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Anzahl der Neuabschlüsse zu.

2. Wie viele Neuverträge wurden in den Jahren 2008 bis 2018 von Männern, und wie viele von Frauen abgeschlossen (bitte für die einzelnen Jahre sowie die in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

3. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzahl der Riester-förderberechtigten Personen in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte für die einzelnen Jahre getrennt ausweisen)?

Der förderberechtigte Personenkreis setzt sich grundsätzlich aus unmittelbar zulageberechtigten und mittelbar zulageberechtigten Personen zusammen. Die Gesamtzahl der potenziell mittelbar zulageberechtigten Personen ist statistisch nicht erfasst. Hierbei handelt es sich um diejenigen Personen, die mit einer unmittelbar zulageberechtigten Person verheiratet sind, ohne selbst zur Gruppe der unmittelbar Berechtigten zu gehören. Auch über die Gesamtzahl der potenziell unmittelbar zulageberechtigten Personen liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

Die Bundesregierung verfügt über Informationen zu den folgenden Personengruppen, die aus verschiedenen statistischen Quellen stammen und wegen methodischer Unterschiede (z. B. Erhebungsstichtag) nicht ohne Weiteres aggregiert werden können:

- 32,867 Millionen Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung (Stand: 31. Dezember 2017)
- 1,815 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (Stand: 30. Juni 2017)
- 0,196 Millionen Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte (Stand: 31. Dezember 2017)
- 1,715 Millionen Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Stand: 31. Dezember 2017).

4. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl derjenigen Riester-Sparer, die ihren Zulagenanspruch in den Jahren 2008 bis 2018

a) zu 100 Prozent,

b) zwischen 90 und unter 100 Prozent,

c) zwischen 75 und 90 Prozent,

d) zwischen 50 und 75 Prozent,

e) zwischen 25 und 50 Prozent und

f) weniger als 25 Prozent ausschöpft haben

(bitte nach einzelnen Jahren, Geschlecht, sowie die in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

Die Angaben zu den Fragen 4a bis 4d für die Jahre 2014 und 2015 können der Tabelle 5 (Zulageempfänger nach dem Anteil der realisierten Zulage) der in der Vorbemerkung angeführten Statistik entnommen werden.

Die Angaben zu den Fragen 4a bis 4d für das Jahr 2013 können aus der vorhergehenden Statistik – hier ebenfalls aus der gleichtitulierten Tabelle 5 – zum Auswertungsstichtag 15. Mai 2017 unter dem Link www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-02-07-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-2018.html entnommen werden.

Darüber hinausgehende Angaben (Fragen 4e und 4f als auch Angaben für die Jahre vor 2013) sowie differenzierte Angaben nach den in Frage 1 genannten Riester-Produktarten liegen der Bundesregierung im Rahmen dieser statistischen Auswertungen zur Riester-Förderung nicht vor.

5. Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil derjenigen, die in den Jahren 2008 bis 2018 ihren bestehenden Riester-Vertrag ruhend gestellt haben, also nicht aktiv besparen (bitte für die einzelnen Jahre sowie die in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

6. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Riester-Vertrag in den Jahren 2008 bis 2018 beitragsfrei gestellt (bitte nach einzelnen Jahren und Geschlecht differenziert sowie nach den in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

7. Wie viele Riester-Verträge werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stichtag 31. Dezember 2018 aktiv bespart (bitte nach Geschlecht differenziert sowie nach den in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 7 zusammen beantwortet.

Die in der Antwort zu Frage 1 zur Verfügung gestellte Tabelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales basiert auf Meldungen der Verbände. Informationen zur Zahl der ruhend bzw. beitragsfrei gestellten Riester-Verträge liegen im Rahmen dieser Meldungen nicht vor und können für den erfragten Zeitraum deshalb nicht ausgewiesen werden.

Der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge wird aktuell auf gut ein Fünftel geschätzt. Die Schätzung stützt sich auf Zahlen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungsaufsicht) zum Anteil der beitragsfreien Riester-Rentenversicherungen am Bestand dieser Versicherungen.

Der Anteil der aktiv besparten Riester-Verträge wird demnach aktuell insgesamt auf knapp 80 Prozent geschätzt.

Differenzierte Angaben nach Geschlecht liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Wie hoch fiel nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2018 der durchschnittliche Riester-Förderbetrag über die Grund- sowie über die Kinderzulage aus (bitte nach Geschlecht differenziert sowie nach den in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

Die Angaben für die Jahre 2014 und 2015 können der Tabelle 8 (Anzahl und durchschnittliche Förderung nach der Form der Förderung) der in der Vorbemerkung angeführten Statistik entnommen werden.

Die Angaben für das Jahr 2013 können aus der vorhergehenden Statistik – hier ebenfalls aus der gleichtitulierten Tabelle 8 – zum Auswertungsstichtag 15. Mai 2017 unter dem Link www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-02-07-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-2018.html entnommen werden.

Darüber hinausgehende Angaben für die Jahre vor 2013 sowie differenzierte Angaben nach den in Frage 1 genannten Riester-Produktarten liegen der Bundesregierung im Rahmen dieser statistischen Auswertungen zur Riester-Förderung nicht vor.

9. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Riester-Vertrag in den Jahren 2008 bis 2018 gekündigt (bitte nach einzelnen Jahren und Geschlecht differenziert sowie nach den in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils das mittlere und durchschnittliche Einkommen in den Fragen 4a bis 4f genannten Riester-Sparer (bitte nach einzelnen Jahren und Geschlecht differenziert sowie nach den in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe der Riester-Verträge, die durch eine förderschädlichen Verwendung gemäß § 93 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in den Jahren 2008 bis 2018 durch den Produktanbieter beendet wurden (bitte nach Geschlecht differenziert, für die einzelnen Jahre sowie die in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der schädlichen Verwendungen gemäß § 93 EStG für die Jahre 2008 bis 2018 entnommen werden.

Kalenderjahr	Anzahl der schädlichen Verwendungen
2008	131.356
2009	174.815
2010	204.142
2011	229.757
2012	317.866
2013	320.223
2014	301.735
2015	296.250
2016	299.836
2017	297.843
2018	278.461

Quelle: ZfA (Stand: 14. März 2019)

Da es bei Riester-Verträgen zu mehrfachen schädlichen Verwendungen kommen kann, dürfte die Summe der in den einzelnen Jahren betroffenen Riester-Verträge unter der Anzahl der schädlichen Verwendungen liegen. Zur Anzahl der insoweit betroffenen Riester-Verträge liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Darüber hinausgehende Angaben nach Geschlecht und nach den in Frage 1 genannten Riester-Produktarten liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe der durch förderschädliche Verwendung gemäß § 93 EStG beendeten Riester-Verträge, bei der die Förderung in den Jahren 2008 bis 2018 zu 100 Prozent an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurückgeführt wurde (bitte nach Geschlecht differenziert, für die einzelnen Jahre sowie die in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen für die einzelnen Jahre sowie die in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl derjenigen förderschädlich beendeten Riester-Verträge, bei denen der bereits genutzte Steuervorteil in den Jahren 2008 bis 2018 zu 100 Prozent an das Finanzamt zurückgeführt werden musste (bitte nach Geschlecht differenziert, für die einzelnen Jahre sowie die in Frage 1 genannten Riester-Produktarten a) bis d) getrennt ausweisen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 12 und 13 zusammen beantwortet.

Liegt eine schädliche Verwendung von gefördertem Altersvorsorgevermögen vor, sind die darauf entfallenden während der Ansparphase gewährten Altersvorsorgezulagen und die gesondert festgestellten Steuerermäßigungen grundsätzlich in voller Höhe zurückzuzahlen.

Der Bundesregierung liegen keine Auswertungen darüber vor, in wie vielen Fällen der beendeten Riester-Verträge tatsächlich eine Rückzahlung in Höhe von 100 Prozent erfolgte.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333